

Aktenzeichen

Kitzingen, 12.02.2026

Sachgebietsleiterin 51

Federführung: Sachgebiet 51

Vorlage-Nr.: SG 51/711/2026

Bearbeiter: Katrin Keß

Tel.Nr.: 09321 928 5100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Jugend und Familie	öffentlich / Beschluss	10.03.2026
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	23.03.2026

Haushalt der Jugendhilfe 2026 (Teil des Einzelplans 4, Stand: Haushaltsplanentwurf)

Anlagen:

Anlage 1, Veränderungen in den Haushaltsansätzen der Jugendhilfe 2026 gegenüber 2025, hier Ausgaben

Anlage 2, Veränderungen in den Haushaltsansätzen der Jugendhilfe 2026 gegenüber 2025, hier Einnahmen

Anlage 3, Veränderungen in den Haushaltsansätzen 2026

I. Vortrag:

Kinder- und Jugendhilfe ist ein wichtiges Instrument, um Kinder, junge Menschen und ihre Familien zu unterstützen. Ziel ist hierbei die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern, Benachteiligungen abzubauen sowie positive Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Jugendhilfe ist also eine Investition in die Kinder und Jugendlichen, um Ihnen gute Zukunftschancen zu ermöglichen. Sie ist aber auch eine Investition in die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft.

Dieser Auftrag ist mit hohen Kosten verbunden, was sich auch in der jährlichen bundesweiten Statistik der Jugendhilfeausgaben widerspiegelt. Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Die Träger der Jugendhilfe haben deutlich höhere Personalkosten aufgrund von Tarifsteigerungen, aber auch durch Zunahme der Sachkosten.

Auf Seiten der Kinder und Jugendlichen ist festzustellen, dass immer mehr Maßnahmen notwendig werden, um den besonderen Bedürfnislagen dieser gerecht zu werden.

Aus den vorgenannten Gründen ist im Jugendhilfehaushalt 2026 des Landkreises Kitzingen eine Mehrbelastung von **18,11 %** einzuplanen.

Das **Ausgabenvolumen** steigt um **10,04 % (1.356.361 Euro)** von 13.503.527 Euro (2025) auf **14.859.888 Euro** (2026). Bei den **Einnahmen** ist eine Minderung von 3.994.155 Euro (2025) auf 3.628.728,00 Euro also um **9,15 % (Differenz 365.427 Euro)** zu berücksichtigen.

Im Überblick:

	Haushaltsansatz 2025	Haushaltsansatz 2026	prozentuale Veränderung
Einnahmen	3.994.155 Euro	3.628.728 Euro	- 9,15 %
Ausgaben	13.503.527 Euro	14.859.888 Euro	+ 10,04 %
Nettobelastung	9.509.372 Euro	11.231.160 Euro	+ 18,11 %

Die größten Ausgabenerhöhungen zeigen sich im Bereich der stationären Maßnahmen. Gründe hierfür sind neben den vorgenannten Kostensteigerungen bei den freien Trägern immer auch gestiegene Fallzahlen.

Hier ergibt sich bei der Hilfe zur Erziehung **in Form der Heimerziehung** (Haushaltsstelle 0.4557.7700) ein um **240.000 Euro** höherer Ansatz. Der Haushaltsansatz von 2025 wurde zwar nicht überschritten (Rechnungsergebnis 1.481.061,90 Euro), jedoch sind die Fallzahlen deutlich gestiegen.

Des Weiteren muss bei **stationären Maßnahmen im Rahmen der Eingliederungshilfe** (Haushaltsstelle 0.4560.7700) erneut ein um **450.000 Euro** höherer Ansatz eingeplant werden. Das Rechnungsergebnis 2025 lag hier 157.600 Euro über den Ansatz von 2025.

Auch die Eingliederungshilfe bei der **Unterbringung in einer Pflegefamilie** (Haushaltsstelle 0.4560.7702) hat den Haushaltsansatz 2025 aufgrund gestiegener Fallzahlen um 57.000 Euro überschritten. Somit ist der Haushaltsansatz für 2026 auf **123.000 Euro** zu erhöhen.

Geringere Ausgaben sind bei den **stationären Unterbringungen** im Rahmen der **Eingliederungshilfe für junge Volljährige** (Haushaltsstelle 0.4561.7702) zu erwarten, sodass der Haushaltsansatz um **200.000 Euro** gemindert werden kann. Dies gilt auch für die Vollzeitpflege (Haushaltsstelle 0.4556.7600), sodass der Haushaltsansatz um **128.300 Euro** gemindert werden kann.

Von Ausgabenerhöhungen ist nicht nur der stationäre Bereich der Kinder- und Jugendhilfe betroffen. Auch bei den ambulanten und teilstationären Hilfen machen sich sowohl die Personalkostensteigerungen in Form gestiegener Fachleistungsstundensätze als auch die gestiegenen Fallzahlen bemerkbar.

Bei den ambulanten Hilfen führt dies zu einer Ansatzsteigerung von 140.000 Euro insbesondere im Bereich der **Sozialpädagogischen Familienhilfe** (Haushaltsstelle 0.4554.7600 sowie bei der **Eingliederungshilfe** (Haushaltsstelle 0.4560.7601) um **140.000 Euro**.

Im teilstationären Bereich im Rahmen der **Erziehung in einer Tagesgruppe** (Haushaltsstellen 0.4555.7700, 0.4555.7701) ist eine Steigerung um insgesamt **135.000 Euro** notwendig. Im Gegenzug konnte die Unterbringung in einer **Tagesgruppe** im Rahmen der **Eingliederungshilfe** (Haushaltsstelle 0.4560.7704) um **71.000 Euro** gemindert werden.

Die bereits seit 2023 deutlich erhöhten Ansätze der Haushaltsstellen auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung decken den aktuellen Bedarf des Landkreises Kitzingen weiterhin nicht ab, sodass auf den Landkreis im Vergleich zu 2025 auch in 2026 weiterhin höhere Ausgaben im Bereich der **Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen** (Haushaltsstellen 0.4541.7700 bis 0.4541.7702) kommen und der Haushaltsansatz um **138.000 Euro** zu erhöhen ist. Im Bereich **der Kindertagespflege** (Haushaltsstelle 0.4542.7605) konnte eine Minderung in Höhe von **40.000 Euro** erfolgen.

Mit Ablauf des Monats Februar 2026 wird die landkreiseigene **Einrichtung für unbegleitete Minderjährige** in Mainbernheim geschlossen. Die hierfür bisher angesetzten Ausgaben (Haushaltsstelle 0.4557.7702) mindern sich daher um **42.500 Euro**.

Auf der Einnahmeseite wurden die Kostenbeiträge der Eltern ebenso berücksichtigt wie die Ersatzleistungen von Sozialversicherungsträgern oder die Kostenerstattungen durch andere Kommunen bzw. überörtliche Träger. Je nach Hilfeart und deren Konstellation kommt es hierbei zu einer Ansatzserhöhung oder -senkung.

Bei den **Kostenerstattungen** durch andere Kommunen für die **Eingliederungshilfen** (Haushaltsstelle 0.4560.1623) ist für 2026 mit geringeren Einnahmen von **150.000 Euro** zu rechnen. Auch bei der **Kostenerstattung für Hilfe für junge Volljährige** (Haushaltsstelle 0.4561.1623) ist mit niedrigeren Einnahmen von **233.200 Euro** zu rechnen.

Jedoch kann bei den **Kostenerstattungen für die Vollzeitpflege** (Haushaltsstelle 0.4556.1623) mit höheren Einnahmen von **30.000 Euro** gerechnet werden.

Aus den Zuständigkeitsregelungen des SGB VIII ergibt sich, dass bei Zuzug von Eltern(teilen), deren Kinder sich in Jugendhilfemaßnahmen befinden, jederzeit unvorhergesehene und im Einzelfall auch hohe Kosten für den Landkreis Kitzingen entstehen können. Umgekehrt können auch vorhergesagte Kosten entfallen, wenn Eltern(teile) ihren Wohnsitz nach außerhalb des Landkreises verlegen.

Bei den **Kostenbeiträgen der Eltern bei Vollzeitpflege** (Haushaltsstelle 0.4556.2431) wurden die Einnahmen nicht im erwarteten Umfang realisiert, sodass hier der Haushaltsansatz um **16.800 Euro** auf **3.200 Euro** zu vermindern ist.

Rückzahlungen der Erziehungsberatungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene (Haushaltsstelle 0.4651.1599) von bereits erhaltenen Zuschüssen waren bei Erstellung des Haushalts nicht absehbar, sodass hier eine Einnahmenminderung von **49.875 Euro** anzusetzen ist.

In der Anlage 1 und 2 sind die Veränderungen in den Haushaltsansätzen der Jugendhilfe 2026 gegenüber 2025 detailliert dargestellt und begründet.

Nach Aufstellung der Haushaltsansätze 2026 haben sich Veränderungen im Einzelplan 4 für das Jugendamt ergeben (detaillierte Auflistung laut Anlage 3).

Die Erhöhung der Haushaltsansätze auf der **Ausgabenseite** beträgt in Summe **295.100 Euro**. Im Gegenzug können jedoch auch auf der Einnahmenseite weitere Ansätze berücksichtigt werden und zwar in Summe **343.414 Euro**.

Das **Ausgabenvolumen** steigt somit nur um **12,23 % (1.651.461 Euro)** von 13.503.527 Euro (2025) auf **15.154.888 Euro** (2026). Bei den **Einnahmen** ändert sich die Minderung von 3.994.155 Euro (2025) auf 3.972.142 Euro also um **0,55 % (Differenz 22.013 Euro)**.

Im Überblick:

	Haushaltsansatz 2025	Haushaltsansatz 2026	prozentuale Veränderung
Einnahmen	3.994.155 Euro	3.972.142 Euro	- 0,55 %
Ausgaben	13.503.527 Euro	15.154.988 Euro	+ 12,23 %
Nettobelastung	9.509.372 Euro	11.182.846 Euro	+ 17,60 %

Zur Einordnung der Ausgaben wird ergänzend auf das Statistikrundschreiben des Bayerischen Landkreistages vom 06.02.2026 hingewiesen. Hieraus ergibt sich, dass die Jugendhilfeausgaben im Kalenderjahr 2024 für den Landkreis Kitzingen pro Einwohner 147,12 Euro betragen haben. Somit liegen die Ausgaben 15,64 % unter dem Landesdurchschnitt der Bayerischen Landkreise in Höhe von 174,39 Euro (zum Vergleich betragen die Kosten der kreisfreien Städte in Bayern 1.007,37 Euro).

II. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt den Haushalt der Jugendhilfeverwaltung mit den vorgeschlagenen Änderungen/und mit weiteren Änderungen in den Haushalt 2026 des Landkreises Kitzingen zu übernehmen.

Tamara Bischof
Landrätin